

Die wesentlichsten Post-, Telegraphen- und Fernspreckgebühren

ab 1. Januar 1925.

1. Ortsverkehr

(für Hamburg):

Postkarten		3 Pf.
mit Antwort		6 "
Briefe		bis 20 g 5 "
über 20 g		250 g 10 "
250 g		500 g 15 "
Der Ortsverkehr ist zugelassen zwischen Hamburg einerseits und Altona, Wandsbek, Altonaer, Billbrook, Bramfeld, Carlsdorf, Kirchsteintbek, Klein-Flottbek, Langenhorn, Lokstedt, Schiffbek, Stellingen, Finkenwärder und Wilhelmsburg andererseits.		
Von Altona ist der Ortsverkehr nur nach den Hamburger Postanstalten (Stadt, Alsterdorf, Finkenwärder, Fuhlsbüttel, Billbrook, Groß-Borstel, Klein Borstel, Langenhorn u. Ohlsdorf) zulässig.		

Die Gebühren für Drucksachen, Geschäftsbriefe, Mischsendungen, Warenproben, Päckchen, Einschreiben u. Nachnahmebriefe sind im Ortsverkehr die gleichen, wie im Inlandsverkehr. (siehe nachstehend)

2. Inlandsverkehr:

Postkarten		5 Pf.
mit Antwort		10 "
Briefe		bis 20 g 10 "
über 20 g		250 g 20 "
250 g		500 g 30 "

Für nicht- oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrundung auf volle 10 Pfennig nachgehoben.

Wertbriefe

Gebühr f. eine gew. Sendung, zuzügl. d. Vers.-Geb. von 5 Pf. für je M 100 der Wertangabe, mind. 10 Pf. und die Behandlungsg.-Geb. bis M 100 Wertangabe einschl., 40 Pf., über M 100 50 Pf.

Drucksachen

Klasse A (Volldrucksache)		3 Pf.
bis 50 g		5 "
über 50 g		100 g 250 g 10 "
250 g		500 g 20 "
500 g		1 kg 30 "
1 kg		2 kg (nur für einzeln versandte ungeteilte Druckstücke zulässig) 30 Pf.

Klasse B (Teildrucksache)		5 Pf.
bis 50 g		5 Pf.
weitere Gewichtsstufen u. Gebühren wie vorstehend (Klasse A)		

Geschäftspapiere u.

Mischsendungen bis 250 g 10 Pf.	
über 250 g	
500 g	
1 kg	

Warenproben		bis 250 g 10 Pf.
über 250 g		500 g 20 "

Nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrundung auf volle 10 Pfennig, nachgehoben.

Päckchen nur nach dem Inlande (ohne Saargebiet), der Freien Stadt Danzig bis 1 kg 30 Pf.

Für Einschreiben 30 Pf., Nachnahmegebühr 20 Pf., Einbestellgeld für Sendungen im Stadtbezirk 30 Pf., im Landbezirk 60 Pf.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen und Postanweisungen gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen), ferner nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg, Litauen und Memelgebiet sowie Österreich. (Päckchen nach diesen Ländern nicht zugelassen.)

Briefe über 500 g, Drucksachen, Geschäftspapiere und Mischsendungen über 1 kg unterliegen den vollen Gebührensatz des Fernverkehrs.

Pakete:

	1. Zone bis 75 km	2. Zone 75-375 km	3. Zone über 375 km
bis 5 kg		40	80
über 5 kg		6 kg 45	90
6 kg		7 kg 50	100
7 kg		8 kg 55	120
8 kg		9 kg 60	140
9 kg		10 kg 65	160
10 kg		11 kg 70	180
11 kg		12 kg 80	200
12 kg		13 kg 90	220
13 kg		14 kg 100	240
14 kg		15 kg 110	260
15 kg		16 kg 120	280
16 kg		17 kg 130	300
17 kg		18 kg 140	320
18 kg		19 kg 150	340
19 kg		20 kg 160	360

Bemerkungen:

1. Dringende Pakete:

a) dreifache Paketgebühr
b) Eilzustellgebühr, die bei „Postlagernd“ gestellten Sendungen nicht erhoben wird.

2. Sperrgut:

100 v. H. Zuschlag, für sperrige dringende Pakete wird das Sechsfache der Paketgebühr erhoben.

3. Einschreibepakete:

a) Einschreibgebühr 30 Pf.
b) versiegelte Wertpakete bis M 100 Wertangabe 40 Pf. ü. 100 50 "

b) unversiegelte Wertpakete. Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Paketaufschrift zu unterbleiben.

4. Wertpakete:

1. Paketgebühr
2. Versicherungsgebühr von 5 Pf. für je M 100, mind. 10 Pf.

5. Nachnahmepakete:

a) Paketgebühr
b) Vorzeigegeld 10 Pf.
c) Für die Übermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanw.- bzw. Zahlkartengebühr berechnet; sie ist vom eingezogenen Betrag abzuziehen.

6. Für ausserhalb der Postschalterstunden anzunehmende Pakete 20 Pf. extra.

7. Bei Zeitungspaketen ist Einschreiben, Wertangabe und Nachnahme nicht zulässig.

Vorgeschriebene Grösse der Paketen 14,8 x 10,5 (alte können aufgebraucht werden).

Nach dem Saargebiet und Danzig besondere Gebühren.

Postanweisungen:

Inland (einschl. Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig

Meistbetrag M 1000

bis M 25		20 Pf.
über 25 bis M 100		40 "
100		250
250		500
500		750
750		1000

Teleg. Postanweisungen: Meistbetrag unbeschränkt

bis M 25		M 2.50
über 25 bis M 100		3.50
100		500
250		500
500		750
750		1000

für je weitere M 250 od. einen Teil davon, mehr 1. -

Postscheckverkehr:

(auf Reichsmark umgestellt, Beträge unbeschränkt)

Zahlkarten: bis M 25 10 Pf.

über 25 bis M 100		15 "
100		250
250		500
500		750
750		1000

M 1000 (unbeschränkt) 60 "

Teleg. Zahlkarten: bis M 500 M 2.50

über 500 bis M 1000 3. -

für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr 1. -

Teleg. Auszahlungen: bis M 25 M 2.50

über 25 bis M 500		3. -
500		1000

für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr 1.50

Teleg. Überweisungen:

bis M 1000 M 2.50

für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr 0.50

a) Für jede von der Zahlstelle eines Postscheckamtes bargeldlos und für jede in den Abrechnungsstellen der Reichsbank beglaubigte Auszahlung 1/10 vom Tausend des Scheckbetrages.

b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postscheckamtes oder einer Postanstalt 1/10 vom Tausend des Scheckbetrages und ausserdem eine feste Gebühr von 15 Pf.

Die Gebühren zu a u. b werden auf volle Pfennig aufrundet, sie werden v. Konto des Auftraggebers abgebucht.

Bei teleg. Postanweisungen und teleg. Zahlkarten sind besondere Formulare notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen. Zusätze — das Wort 5 Pf. — zulässig.

3. Auslandsverkehr:

Briefe bis 20 g 25 Pf.

nach Tschechoslowakei und Ungarn 20 "

für jede weiteren 20 g (Meistgewicht 2 kg) 15 "

Postkarten 15 "

nach Tschechoslowakei und Ungarn 10 "

Postkarten mit Antwort 30 "

nach Ungarn 20 "

(nach Tschechoslowakei nicht zugelassen)

Drucksachen je 50 g 5 "

(Meistgewicht 2 kg)

Geschäftspapiere je 50 g 5 "

mindestens 25 "

Warenproben je 50 g 5 "

mindestens 10 "

Mischsendungen für je 50 g 5 Pf.

mindestens 10 "

wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens 25 "

Einschreiben 30 Pf., Nachnahme (a. Briefsfgn.) 5 Pf., Eilzustellgebühr 60 Pf. und Rückscheingebühr 30 Pf.

Antwortschein 25 Pf. (zur Freimachung eines Briefes bis 20 g sind 2 Stück erforderlich).

Wertbriefe

Beförderungsgeld wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht

Wertkästchen

Gewichtgebühr für je 50 g 10 Pf.

mindestens 60 "

dazu Einschreibgebühr 30 "

Versicherungsgebühr für Wertbriefe u. Wertkästchen für je 300 Mark 50 "

Pakete

Die Gebühren für Postpakete und Postfrachtstücke sind bei den Postanstalten zu erfragen.

Postanweisungen

bis M 30 30 Pf.

über 30 bis M 60 60 "

für je weiteren M 60 30 "

jedoch nach Grossbritannien, Irland, brit. Kolonien, ausser Kanada für jede weiteren M 60 60 "

Luftpostverkehr:

Ausser den gewöhnlichen Gebühren „Flugzuschlag“

a) Inland (einschl. Danzig, Memelgebiet, Litauen u. Oesterreich) 10 Pf.

Postkarten 10 Pf.

Briefsendungen (einschl. Päckchen) bis 20 g 10 Pf.

über 20 g 50 g 20 "

50 g 100 g 40 "

100 g 250 g 100 "

250 g 500 g 150 "

500 g 1 kg 300 "

1 kg 1 1/2 450 "

1 1/2 2 600 "

Pakete

bis 1 kg 300 "

über 1 kg für jedes angef. 1 kg 100 "

b) Ausland (ausgen. die unter c aufgef. Länder)

Postkarten 20 Pf.

Briefsendungen für je 20 g je 20 "

Pakete, soweit nicht bes. veröffentlicht bis 1 kg 400 "

darüber für jedes angef. 1 kg (Höchstgewicht 5 kg) 150 "

c) nach Russland, Sibirien, China, Japan, Persien (Luftpost Königsberg (Pr.) — Moskau)

nach Mesopotamien und Südwest-Persien, (engl. Luftpost Kairo — Bagdad)

Postkarten 20 Pf.

Briefsendungen 20 g 30 "

nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Hinterländern (Luftpost New York — San Francisco)

(Luftpost nach Zone I 40 Pf. je 20 g nach Zone II 60 "

und darüber hinaus) 120 "

Besonderes:

Höchstmaße für Inlandsbriefe nicht vorgesehen. Sie müssen sich nach Form u. Beschaffenheit im Briefbunde verpacken und auf die Vorder- und Rückseite deutlich steampfen lassen.

Auslandsbriefe: 45 x 45 cm, in Rollenform 10 x 75 cm; Postkarten: Inland (Danzig, Memelgebiet, Litauen, Oesterreich und Tschechoslowakei) 15,0 x 10,5 cm;

Ausland: 9 x 14 cm; Drucksachen: Inland: Karten 15,7 x 10,7 cm, für sonstige Drucksachen unbeschränkt, Ausland 45 x 45 cm, in Rollenform: In- u. Ausland 10 x 75 cm; Warenproben: In- u. Ausland 30 x 20 x 10 cm, in Rollenform 15 x 30 cm; Päckchen: 25 x 15 x 10 cm, in Rollenform 15 x 30 cm.

Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im inländischen Verkehr M 30 bezahlt, im Auslandsverkehr M 40.

Telegramm- und Fernspreckgebühren.

Im Telegrammverkehr:

Ferntelegramme Wortgebühr 10 Pf.

Ortstelegramme Wortgebühr 5 "

Brieftelegramme Wortgebühr 5 "

Dringende Telegramme dreifache Wortgebühr

Brieftelegramme Wortgebühr 100 Pf.

Für ein Telegramm werden mindestens zehn, für ein Brieftelegramm 20 Wörter, berechnet.

Zustellung bei ungenügender Anschrift 30 Pf.

Vorauszahlung der Eilbestellung nach Orten ohne Telegraph.-Anst. (Xf) 60 "

Stundung der Telegraphengebühren 2 v. H. des Betrages der gestundeten Gebühren

Abgekürzte Telegramm-Anschriften jährlich M 30

Regelmässige besondere Zustellung jährlich 30 "

Im Fernspreckverkehr:

Ortsprekgebühr v. öffentl. Sprechstelle aus 15 Pf.

Für jeden Hauptanschluss im Monat f. das 1. bis 100. Gespräch 15 Pf.

101. 150. 14 "

151. 200. 13 "

201. 250. 12 "

251. 300. 11 "

für jedes weitere 10 "

Mindestens sind monatlich für jeden Hauptanschluss zu entrichten:

In Ortsnetzen mit Hauptanschlüssen

1- 50 20 Ortsgespräche

51- 1000 30 "

1001- 10000 40 "

über 10000 50 "

Für ein Ferngespräch von nicht mehr als 3 Minuten Dauer

bei einer Entfernung bis zu 5 km einschl. 15 Pf.

von mehr als 5 bis 15 km einschl. 30 "

15 25 " 45 "

25 50 " 90 "

50 100 " 120 "

darüber hinaus für je angefangene 100 km mehr 30 "

Für dringende Gespräche das Dreifache, für Blitzgespräche das dreissigfache der vorstehenden Sätze.

Vortagsanmeldung 15 Pf.

Auskunftsgebühr 15 "

Streichungs- u. Befristungsgebühr im Fernverkehr 15 "

XP, V- oder N-Gebühren für 1 Person je 60 "

für jede weitere Person 80 "

Nachträgliche Verständigung des Herbeizurufenden

des Herbeizurufenden

im Ortsverkehr 30 "

im Fernverkehr 60 "

Unfallmeldegebühr 90 "